

## Notwendige Unterlagen zur KFZ-Ab- und Anmeldung

Zur Abmeldung wird benötigt:

- Datenauszug (ehemals Typenschein)
- Zulassungsschein
- Kennzeichen (falls eine rote Tafel für den Fahrradträger vorhanden, bitte diese mitnehmen)
- Ausweis
- Vollmacht (falls Sie die Abmeldung nicht selbst durchführen)

Die Abmeldung ist kostenfrei. Die Kennzeichen können (im Zulassungsbezirk Ihres Hauptwohnsitzes) auf Depot gelegt werden. Diese Freihaltung ist für maximal sechs Monate möglich.

Die Anmeldung:

- Datenauszug (ehemals Typenschein)
- Kaufvertrag oder Rechnung (als Eigentumsnachweis)
- Wenn es sich um ein geleastes Fahrzeug handelt: Benützungüberlassungserklärung („Leasingbestätigung“)
- Bei juristischen Personen: Firmenbuchauszug
- § 57a Überprüfungsergebnis bei Gebrauchtfahrzeugen, die älter als drei Jahre sind (die Gutachten werden zwischenzeitlich von den Werkstätten elektronisch im System abgelegt und sollten daher „online“ vorhanden sein)
- Versicherungsbestätigung jener Gesellschaft, bei der das Fahrzeug versichert wird (diese stellen wir zur Verfügung)
- Ausweis

Wird die Zulassung nicht von Ihnen selbst durchgeführt, ist eine Vollmacht vorzulegen.

Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen.

Die Anmeldegebühren setzen sich aus nachstehenden Positionen zusammen.

- Zulassungsgebühr
- Kostenersatz für die Zulassungsstelle
- Kennzeichen
- Begutachtungsplakette
- Abfrage aus dem zentralen Melderegister
- Scheckkartenzulassungsschein (optional)

und betragen aktuell (Stand 26.05.2026) zwischen EUR 247,00 (Kennzeichen vorhanden) und EUR 270,00 (neue Kennzeichen erforderlich).

Eine Liste aller Zulassungsstellen finden Sie hier [Kfz-Zulassungsstellenauskunft](#)